

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

20/StR/05/009

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 20/StR/05/009
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2020014/2 Datum: 27.02.2020
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Verfahren zur Auswertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt zunächst eine Änderung seines Beschlusses vom 19.12.2019 mit der Nr. 19/StR/04/002 wie folgt (**Änderung im unterstrichenen Fettdruck**):

1. Der Stadtrat beschließt, dass sämtliche Stadtratsmitglieder und Ortsbürgermeister, **von der Stadt Köthen (Anhalt) bestellte Mitglieder der Vertretungs- und Aufsichtsorgane in Einrichtungen, bei denen sich die absolute Mehrheit der Anteile oder die absolute Mehrheit der öffentlichen Stimmen in öffentlicher Hand befindet** sowie Mitarbeiter ab der Gehaltsklasse A 9 / EG 9 und höher, **die eine leitende Funktion ausüben**, einer Überprüfung unterzogen werden, wenn kumulativ folgende zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die betroffene Person wurde nicht bereits während der vergangenen Amtszeit des Stadtrates (2014 bis 2019) überprüft und als Inoffizieller Mitarbeiter erkannt.
2. Die betroffene Person ist vor dem 12.01.1972 geboren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste reguläre Sitzung des Stadtrates eine Beschlussvorlage einzubringen, mit welcher das Verfahren zur Überprüfung festgelegt wird. Grundlage soll das für die vergangene Amtszeit durchgeführte Verfahren bilden.

Zudem beschließt der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) Folgendes:

1. Der Leiter Bereich Rechtsangelegenheiten und im Verhinderungsfalle die Dezernentin des Dezernates 3 wird mit der Stellung des Ersuchens und dem Empfang der Mitteilungen des BStU beauftragt.
2. Die Bildung einer Kommission zur Auswertung der Mitteilungen des BStU gemäß Ziffer 2 der Vorlage wird beschlossen.
3. Das Verfahren zur Auswertung der Mitteilungen des BStU gemäß Ziffer 3 der Vorlage wird beschlossen.